I

(Entschließungen, Empfehlungen und Stellungnahmen)

EMPFEHLUNGEN

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 25. August 2011

an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Banco de Portugal

(EZB/2011/11)

(2011/C 258/01)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union anerkannt werden, geprüft.

(2) Das Mandat der gegenwärtigen externen Rechnungsprüfer der Banco de Portugal endete nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2010. Es ist deshalb erforderlich, externe Rechnungsprüfer ab dem Geschäftsjahr 2011 zu bestellen.

(3) Die Banco de Portugal hat für die Geschäftsjahre 2011 bis 2016 PricewaterhouseCoopers & Associados — Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, Lda. als ihre externen Rechnungsprüfer ausgewählt —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, PricewaterhouseCoopers & Associados — Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, Lda. als externe Rechnungsprüfer der Banco de Portugal für die Geschäftsjahre 2011 bis 2016 zu bestellen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 25. August 2011.

Der Präsident der EZB

Jean-Claude TRICHET